

In den nächsten Tagen müssen hunderte Kinder und Eltern entscheiden wie es weitergeht – Alle Details über die
Schul-Anmeldung

Welche Schule ist die beste für mein Kind?

Vor den Osterferien ist zahlreichen Eltern in Konstanz eine schwierige Entscheidung auferlegt. In den nächsten Tagen müssen sie festlegen, welche Schule ihr Kind besuchen soll. Bei Realschulen und Gymnasien herrscht grundsätzlich freie Wahl. Doch Stadt-Schulamt und Gesamtelternbeirat warnen: Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule besteht nicht

VON
JÖRG-PETER RAU

Konstanz - Der Streit um die Fünfklässler aus dem vergangenen Sommer wirft lange Schatten. Nach der teils erbitterten Auseinandersetzung zwischen dem städtischen Amt für Schule, Bildung und Wissenschaft, unzufriedenen Eltern und Schulleitern betonen Behörde und **Gesamtelternbeirat** in aller Deutlichkeit, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule gibt. Falls Zahl der Plätze und Anmeldungen weit auseinandergehen, könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Im folgenden die wichtigsten Details zur Schulanmeldung.

So läuft es an Grundschulen

> Ort und Zeit: An allen städtischen Grundschulen werden-am Donnerstag, 26. März, von 16 bis 18 Uhr die Anmeldungen entgegengenommen. Dabei ist die Schule des eigenen Wohnbezirks zu wählen. Welche dies ist, wurde den Eltern bereits mitgeteilt.

> Angemeldet werden müssen: Alle Kinder, die in der Zeit von 01.09.2002 bis 30.09.2003 geboren sind, werden schulpflichtig und müssen in der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule angemeldet werden.

> Angemeldet werden können: Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.10.2003 bis 30.06.2004 geboren sind, können ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden. Diese Kinder werden dann schulpflichtig, wenn ihre Schulfähigkeit festgestellt wird (flexible Einschulung).

> Aufschub: Zurückstellungen für erstmals schulpflichtige Kinder können die Eltern bei der zuständigen Schule beantragen. Kinder, die bereits im vergangenen Schuljahr zurückgestellt wurden, müssen wieder angemeldet werden. Auch Kinder, die aufgrund körperlicher, geistiger oder sonstiger Behinderungen eine Grundschule vermutlich nicht besuchen können, sollen ebenfalls an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

> Änderungen: Wer sein Kind nicht auf die zum Wohnort zugehörige Grundschule schicken möchte, muss dies bei der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule beantragen.

> Bitte mitbringen: Zur Anmeldung in der Grundschule sollten die Eltern den Geburtsschein, den Nachweis einer U 9-Vorsorgeuntersuchung oder die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitbringen.

>- Sonderwünsche: Anmeldungen für den jahrgangsgemischten Montessorizug sind direkt bei der Stephansschule vorzunehmen, wobei nur eine begrenzte Aufnahme von Kindern möglich ist. Dasselbe gilt für Anmeldungen in die erste Klasse des Integrativen Schulentwicklungsprojekts (SEP) in der Gebhardschule.

>-Ganztageschulen: Die Grundschulen Berchen und Gebhard werden als Ganztageschulen geführt, Auch hier ist die Zahl der jeweils aufzunehmenden Kinder begrenzt. Eltern, die ihr Kind an einer dieser kostenfreien Ganztagesgrundschulen anmelden wollen und nicht im Schulbezirk der beiden Schulen wohnen, müssen dies bei der zuständigen Bezirksgrundschule beantragen.

Weiterführende Schulen

> Hauptschulen: Auch hier gilt da Schulbezirksprinzip. Ausnahmen sind die Hauptschulzweige von Zoffingen und Geschwister-Scholl-Schule. Alle Details stehen im Kasten rechts auf dieser Seite.

> Realschulen: Die Wahl ist grundsätzlich frei. Wie auch bei Gymnasien können die Eltern und Schüler die Schule selbst auswählen. Das Amt für Schulen, Bildung und Wissenschaft die Schulleitungen und der **Gesamteltembeirat** weisen allerdings darauf hin, dass die Anmeldung und Aufnahme immer unter Vorbehalt der Schüleraufnahmekapazität der jeweiligen Schule erfolgt. Werden mehr Schüler an einer Schule angemeldet als aufgenommen werden können, müssen die Eltern damit rechnen, dass die Kinder nicht die gewählte Schule besuchen können. Die Schulleitungen unterstützen die Eltern bei einer Wahl einer anderen Schule derselben Schulart, die noch Schüler aufnehmen kann.

> Gymnasium: Ebenfalls freie Wahl, es gelten die gleichen Einschränkungen wie bei den Realschulen (siehe oben).

> Stets mitzubringen sind: Zur Anmeldung in der jeweiligen Schule sind eine Geburtsurkunde, die Bildungsempfehlung der Grundschule und gegebenenfalls die gemeinsame Bildungsempfehlung mitzubringen.